

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und die Linke Stand: 12.06.2025

Änderungsantrag: Einführung eines Friedberg-Passes für Menschen mit geringem Einkommen, Bezug: DS 21-26/0339 Antrag Friedberg Pass und Drucksache 21-26/1399 vom 5.3.2025 Kostenschätzung der Verwaltung; Hier: Beschlussvorschlag der Antragsteller für die Beratung im H&F

Fassung DS 21-26/0339/3, geändert nach Beratung im JSSK am 10.06.2025) in gelb die Änderungen, die sich aus der Diskussion im JSSK ergaben. Bezugnehmend auf den Antrag vom 03.02.2022 sowie die Kostenschätzung der Verwaltung vom 5.3.2025 soll der Beschlussvorlage wie folgt **geändert** werden:

1. Die Stadt Friedberg führt zum 01.01.2026 einen "Friedberg-Pass" als Sozialpass für Menschen mit geringem Einkommen ein. Berechtigt sind Personen, die ihren 1. Wohnsitz in Friedberg haben und zu einer der folgenden Gruppen gehören:
 - Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld (ehem. ALG II), Sozialhilfe und Grundsicherung
 - Personen, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben
 - Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, **soweit sie bereits von der Erstaufnahme des Landes Hessen über die Erstaufnahme des Wetteraukreises direkt an die Kommune Friedberg zugewiesen sind.** Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie geeignet Personen die noch in der Hessischen Erstaufnahme (Außenstelle Friedberg) und Wetterauer Erstaufnahme sind, auch wenn sie formal einen Wohnsitz in Friedberg haben, zunächst ausgeschlossen werden können. Der Ausschluss begründet sich durch den nur temporären Verbleib der Personen in den Erstaufnahmen und kann daher nicht Grundlage für eine einjährig geltende Kostenreduzierung sein.
 - Darüber hinaus sind Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtscard berechtigt, einen Friedberg-Pass zu beantragen.
 - Der Friedberg-Pass wird für jeweils ein Jahr ausgestellt und muss dann verlängert werden.
2. Inhaberinnen und Inhabern des Friedberg-Passes wird ein Preisnachlass von 50% in allen städtischen Einrichtungen **(der sozialen, kulturellen, bildungs- und sportlichen Teilhabe)** gewährt.
3. Für die Bearbeitung der Anträge und die Ausstellung der Pässe wird eine 50% Stelle nach TVöD EG 7 gemäß der oben genannten Vorlage der Verwaltung eingerichtet. Eine weitere 50% Stelle nach TVöD EG 7 wird mit Sperrvermerk eingeplant. Die Mittel **werden dem Bürgerbüro zugeordnet und** sind im Haushaltsentwurf 2026 einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Friedberger Einrichtungen, die bereits jetzt Ermäßigungen für den genannten Personenkreis gewähren (wie z.B. Usa-Wellenbad, vhs), über die Einführung des Friedberg-Passes zu informieren und für eine Beteiligung zu werben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der städtischen Homepage eine Übersicht aller Einrichtungen zu veröffentlichen, die Ermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Friedberg-Passes anbieten.

6. Ein Jahr nach Einführung des Friedberg-Passes und jeweils im Folgejahr berichtet die Verwaltung im JSSSK-Ausschuss über die Anzahl der beantragten Friedberg-Pässe.
7. Die vorgenannte Regelung ist von der Verwaltung im Detail für das Antragsverfahren auszuarbeiten. Vor Einführung ist sie zur endgültigen, zweiten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, da erst dann die Verwaltungskosten genauer der Stadtverordnetenversammlung dargelegt werden können. Dabei soll eine Bewertung des Regel-Aufwandes für die Erteilung und Verlängerungen von ca. 40 % der Anspruchsberechtigen angenommen werden. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist abzuschätzen und vorzulegen. Hinweis: Die Antragsteller gehen derzeit (erste Beschlussfassung) davon aus, dass hierfür ca. eine halbe Stelle in der Sachbearbeitung der Anträge ausreichen wird.

Begründung:

Soziale Teilhabe ist ein Grundrecht aller Menschen. Dennoch sind viele Bürgerinnen und Bürger in Friedberg aufgrund ihrer finanziellen Situation von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten ausgeschlossen. Nach aktuellen Erhebungen des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen sind rund 10% der Friedberger Bevölkerung potenziell berechtigt, einen Friedberg-Pass zu erhalten.

Der Friedberg-Pass soll diesen Menschen den Zugang zu städtischen Einrichtungen und Angeboten erheblich erleichtern und dadurch die soziale Teilhabe in unserer Stadt verbessern. Die finanzielle Entlastung durch den Preisnachlass von 50% in städtischen Einrichtungen ermöglicht es mehr Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Durch die zentrale Koordination und Bearbeitung im Bürgerbüro wird ein niedrigschwelliger Zugang zum Friedberg-Pass gewährleistet. Im Gegensatz zur Drucksache 21-26/1399 vom 5.3.2025 ist nicht davon auszugehen, dass alle Anspruchsberechtigten einen Friedberg-Pass beantragen werden. In Frankfurt z.B. wird der bereits sehr etablierte Frankfurt-Pass, auf den ca. 120.000 Personen Anspruch haben, nur von ca. 50.000 Menschen beantragt. Wir nehmen daher eine Antragsquote von 40% an. Somit ist in Friedberg mit maximal 1.350 Anträgen zu rechnen, was den Personalbedarf auf rund 450 Stunden reduziert und mit einer halben Stelle zu bewältigen sein sollte. Die weitere halbe Stelle mit Sperrvermerk könnte ein höheres Antragsvolumen abfedern.

Die Übersicht auf der städtischen Homepage schafft Transparenz über die Nutzungsmöglichkeiten des Passes und erleichtert den Inhaberinnen und Inhabern die Orientierung.

Der Friedberg-Pass stellt einen wichtigen Baustein für mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in unserer Stadt dar.

Wünschenswert ist, dass sich nicht-städtische Einrichtungen und Vereine einer freiwilligen Ermäßigung für Inhaberinnen und Inhabern des Friedberg-Passes anschließen. Wir regen darüber hinaus an, dass in künftig abzuschließenden Gewährverträgen mit kulturellen Einrichtungen eine Quote für ermäßigte Eintrittskarten für Inhaber*innen des Friedberg Passes einfließen soll.

Erst nach endgültiger Projektierung und Herstellung des Antragverfahrens kann die Verwaltung geeignet den Arbeitsaufwand pro Antragstellung abschätzen und an die Stadtverordneten in einer abschließenden Beschlussempfehlung vorlegen, sodass hier die gewünschte Transparenz hergestellt ist.

Gez. Florian Uebelacker, Stadtverordneter